

1. Geltungsbereich

ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG: 90 – 001
ebm-papst St. Georgen GmbH & Co. KG: WN 3-12.2
ebm-papst Landshut GmbH: 03400 45510

2. Vorwort

Unsere Grundhaltung ist es, die Wünsche der Menschen, die Belange der Umwelt und die Interessen unseres Unternehmens in Einklang zu bringen. Damit wird Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz zum verbindlichen Bestandteil unserer unternehmerischen Aktivitäten.

Wir streben Folgendes an:

- Jederzeit an allen Standorten die geltenden Gesetze und internen Vorschriften einzuhalten.
- Bei der Entwicklung unserer Produkte und Anlagen auf lange Lebensdauer und Rückführbarkeit in den Wirtschaftskreislauf Wert zu legen.
- Bei unseren Betriebsprozessen negative Umwelteinwirkungen zu vermeiden.
- Den Verbrauch an Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Wasser und Energie durch Einsatz der besten wirtschaftlich vertretbaren Technologien stetig zu verringern.
- Bei all unseren Prozessen und Produkten höchstmögliche Sicherheitsstandards anzulegen.
- All unsere Aktivitäten ständig im Hinblick auf Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz hin zu überprüfen und ständig zu verbessern.

Folglich ist es notwendig, den Informationsaustausch und den Dialog innerhalb der Wertschöpfungskette – von der Rohstoffgewinnung, über die Herstellung von Vorprodukten, Bauteilen, Endprodukten selbst, bis zur Nutzung und letztendlich ihrer Verwertung bzw. Entsorgung – zu pflegen.

Durch gesetzliche Vorgaben und Regelwerke sind bereits Grundlagen für eine Weitergabe von Informationen für die Produkte in der Lieferanten-Kunden-Kette vorhanden. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung werden die Informationen ergänzt und ein Dialog über etwaige Risiken für Mensch und Umwelt eingeführt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist Voraussetzung für zielgerechte Lösungen.

3. Grundlagen

In der folgenden Liste für deklarationspflichtige / unerwünschte / verbotene Stoffe – Inhaltsstoffe in Bauteilen und Werkstoffen – sind Stoffe, bzw. Stoffklassen aufgelistet, die in Werkstoffen für den Motoren- und Lüfterbau vorkommen können und während der Fertigungsphase, der Gebrauchsphase sowie bei der Verwertung und Beseitigung nach heutigen Erkenntnissen potentielle Risiken für Mensch und Umwelt darstellen.

Die Zusammenstellung der Liste basiert auf:

- Gesetzlichen Bestimmungen
- Staatlichen Regelwerken
- Arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen
- Internen Vorhaben zur Vorsorge und Vermeidung möglicher Risiken für Mensch und Umwelt, die von Werk- und Betriebsstoffen sowie Prozessmaterialien ausgehen können.
- Kundenforderungen
- Unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt

Vor allem berücksichtigt wurden solche Stoffe, von denen besondere Risiken ausgehen. Dazu gehören:

- Krebserzeugende Stoffe
- Fortpflanzungsgefährdende Stoffe
- Erbgutverändernde Stoffe
- Sensibilisierende Stoffe
- Giftige und sehr giftige Stoffe
- Umweltgefährdende Stoffe
- Radioaktive Stoffe

4. Liste für deklarationspflichtige / unerwünschte / verbotene Stoffe

- Anlage 1 zu dieser Richtlinie -

Änderung gegenüber der letzten gültigen Version der Schadstoffliste sind mit blauer Schrift gekennzeichnet.

4.1 Erläuterungen

Spalte 1 –Einstufung

D: Stoffe, die deklarationspflichtig sind.

Es ist ein Dialog zwischen Lieferant und einkaufender Firma erforderlich.

Voraussetzung zur Lieferung ist eine schriftliche Freigabe.

U: Stoffe, die nach internen Vorgaben der vorstehenden Firmen unerwünscht sind.

Dies gilt insbesondere für Erzeugnisse, die von gesetzlichen Verbotsregeln nicht erfasst sind.

Es ist ein Dialog zwischen Lieferant und einkaufender Firma erforderlich.

Voraussetzung zur Lieferung ist eine schriftliche Freigabe.

V: Stoffe die verboten sind. Sie dürfen oberhalb der zulässigen Grenzen nicht enthalten sein.

Spalte 2 - N = neu

Neue Einträge in die Liste

Spalte 3 - Stoff

Die Spalte enthält chemische Einzelverbindungen bzw. Stoffgruppen. Bei Stoffgruppen wird in der Regel auf die Einzelsubstanzen verwiesen.

Spalte 4 – EU-Index-Nr.

Nummerierungssystem der Europäischen Union aus Anhang I der EU-Richtlinie 67/548/EWG: Liste der gefährlichen Stoffe.

Spalte 5 – CAS-Nr.

Registriernummer des Chemical Abstract Service .

Spalte 6 – Quelle

Angegeben sind Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Regelwerke. Ist die Zelle leer, dann handelt es sich um interne- bzw. Kundenforderungen.

Spalte 7 – Gefahren, bzw. Risiken

Einstufung, bzw. Bewertung der Stoffe, wie sie in der Richtlinie 67/548/EWG im Anhang 1 oder der TRGS 905 (Technische Regeln für Gefahrstoffe – Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe) aufgeführt sind.

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

K1: Stoffe, die beim Menschen bekanntermaßen krebserzeugend wirken.

K2: Stoffe, die als krebserzeugend angesehen werden sollten.

K3: Stoffe, die wegen möglicher krebserregender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben, über die jedoch nicht genügend Informationen für eine befriedigende Beurteilung vorliegen.

M1: Stoffe, die beim Menschen bekanntermaßen erbgutverändernd wirken.

M2: Stoffe, die als erbgutverändernd für den Menschen angesehen werden sollten.

M3: Stoffe, die wegen möglicher erbgutverändernder Wirkung auf den Menschen zur Besorgnis Anlass geben.

R_f1: Stoffe, die beim Menschen die Fortpflanzungsfähigkeit bekanntermaßen beeinträchtigen.

R_e1: Stoffe, die beim Menschen bekanntermaßen fruchtschädigend wirken.

R_f2: Stoffe die als beeinträchtigend für die Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen angesehen werden sollten.

R_e2: Stoffe die als fruchtschädigend für den Menschen angesehen werden sollten.

R_f3: Stoffe, die wegen möglicher Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen zur Besorgnis Anlass geben.

R_e3: Stoffe, die wegen möglicher fruchtschädigender Wirkungen beim Menschen zur Besorgnis Anlass geben.

- T / T+: Stoffe, die giftig/sehr giftig sind (gemäß ChemG u. GefStoffV bzw. EU-RL 67/548/EWG)
 S: Stoffe, die Sensibilisierungen der Haut und / oder der Atemwege auslösen können.
 X_n: Stoffe, die gesundheitsschädlich sind
 Xi: Stoffe, die reizend sind
 N: Stoffe, die umweltgefährlich sind
 F: leicht entzündlich

Spalte 8 – Beispiele

Typische Anwendungen von umweltrelevanten gefährlichen Stoffen im Motoren- und Lüfterbau. Dazu gehören auch Fertigungshilfsstoffe und auftretende Reststoffe.

Spalte 9 – Bemerkung und Kommentar

Hinweise auf detaillierte Verwendungsverbote bzw. einzelne Sonderhinweise, dazu gehören auch firmen-, bzw. kundenspezifische Einschränkungen bezüglich der Grenzwerte von bestimmten Substanzen.

Spalte 10 – SVHC

Hinweise auf Substances of very high concern (SVHC), Substanzen, die in Annex XV der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 gelistet sind. Das Vorhandensein dieser Substanzen muß in jedem Fall angegeben werden.

4.2 Anwendung der Liste

Alle in der aktuellen Liste aufgeführten Stoffe und Stoffgruppen müssen bei Angebotsabgabe, spätestens bei Erstlieferung, bzw. Erstbemusterung, angegeben werden, soweit sie in den Fertigungshilfsstoffen, den Rohmaterialien und den Zukaufsteilen vorhanden sind oder freigesetzt werden können. Dies gilt sowohl für Neuteile als auch für Serienteile. Für die einzelnen Stoffe sind jeweils Mengen- bzw. Gehaltsgrenzen spezifiziert, unterhalb derer eine Deklaration entfällt. Diese betragen, soweit nicht anders vermerkt, 0,1 %.

Ändert sich die Zusammensetzung der bereits freigegebenen Materialien während des Belieferungszeitraumes, dann muss, vor einer Neubelieferung, bzw. Bemusterung, erneut eine Freigabe bzgl. der Schadstoffverbotsliste eingeholt werden. Unabhängig von den Forderungen dieser Richtlinie müssen nationale Vorgaben zur Übermittlung von Informationen zum Arbeits- und Umweltschutz eingehalten werden (z.B. EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Richtlinie 91/155/ EWG bzw. EU-Verordnung 1907/2006).

Referenzen auf bestehende IMDS Committee Einträge sind gewünscht, sofern sie von der Zusammensetzung zutreffend sind. Bei der Dateneingabe sind die Vorgaben der IMDS-Recommendations zu beachten.

Die in der Liste mit **D** gekennzeichneten Stoffe sind oberhalb der angegebenen Grenzen zu deklarieren. Die Angaben bilden die Grundlage für den Dialog zwischen den Lieferanten und den unter Position 1 genannten Firmen, um einen sicheren und umweltverträglichen Einsatz zu gewährleisten. Eine automatische Substitution der deklarierten Stoffe wird nicht angestrebt, vielmehr ein gemeinsames Abwägen von potentiellen Risiken aber auch von Vorteilen unter Berücksichtigung der spezifischen Anwendung. Erst danach wird über die Stoffauswahl endgültig entschieden. Diese Vorgehensweise kann auch die Prüfung alternativer Stoffe notwendig machen. Hierbei müssen alle zum möglichen Einsatz vorgesehenen Stoffe in gleicher Weise, unter Einbeziehung technischer, ökonomischer und ökologischer Aspekte bewertet werden.

Die in der Liste mit **U** gekennzeichneten Stoffe sind zwar nicht gesetzlich verboten, aber aufgrund interner Vorgaben unerwünscht und nur aus funktionstechnischen Gründen in bestimmten Ausnahmefällen zulässig. Eine evtl. Zulassung erfolgt in einem Dialog zwischen dem Lieferanten und den unter Position 1 genannten Firmen.

Die in der Liste mit **V** gekennzeichneten Stoffe sind für bestimmte Anwendungszwecke gesetzlich verboten. Sie dürfen oberhalb der zulässigen Grenzen nicht enthalten sein. Verunreinigungen mit diesen Stoffen sind quantitativ anzugeben, Risikoabschätzungen sind im Dialog zu führen.

- Anlagen:**
- Produktionsteil-Freigabeverfahren – Erklärung zu Inhaltsstoffen in Zukaufteilen (Blatt 4)
 - Produktionsteil-Freigabeverfahren – Deklaration von Inhaltsstoffen in Zukaufteilen (Blatt 5)
 - Liste für deklarationspflichtige / unerwünschte / verbotene Stoffe

Produktionsteil-Freigabeverfahren – Production Part Approval Process

Erklärung zu Inhaltsstoffen in Zukaufteilen –
Explanation of contained substances in purchased parts

1. Angaben zum Hersteller / Lieferant - Manufacturer / Supplier Information

Name	-	Name:	
Straße/Postfach	-	Street/PO Box:	
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	-	Nat. Ident. Symbol/ Zip Code/City:	
Lieferanten-Nummer	-	Supplier Number:	
Ansprechpartner mit	-	Contact Person with:	
Telefon / Telefax	-	Phone / Fax:	/

2. Sicherheit und Umwelt – Safety and Environment

Zutreffendes bitte ankreuzen - Please mark as appropriate

<ul style="list-style-type: none"> Stoffe, die einem gesetzlichen Anwendungsverbot unterliegen, dürfen in keinem Produkt enthalten sein! 	-	Substances, which are subject of legal restrictions may not be contained within any product!	
<ul style="list-style-type: none"> Enthalten die Produkte Stoffe mit einem Gefährlichkeitsmerkmal gemäß ChemG/GefStoffV? <small>Kennzeichnungen gem. GefStoffV und Konzentrationen sind unter "Inhaltsstoffe in Zukaufteilen" Blatt 5 pro Produkt anzugeben</small> 	-	Do the products contain hazardous substances according to ChemG/GefStoffV? <small>Designations according to GefStoffV and Concentration have to be declared per product within sheet 5 „Substance of content of purchased parts“</small>	No Yes
<ul style="list-style-type: none"> Können beim sachgemäßen Umgang mit den Produkten Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden? <small>(Beachte: Liste für deklarationspflichtige Stoffe) Punkt 10 des EG-Sicherheitsdatenblattes ist auszufüllen</small> 	-	Do hazardous substances occur or are released, when appropriately using the product? <small>(Note: See list of Substances which have to be declared) Point 10 of the EU Safety Data Sheet is to be completed</small>	No Yes
<ul style="list-style-type: none"> Sind die Produkte Gefahrgut im Sinne des Verkehrsrechtes (Transportrechtes)? <small>Punkt 14 des EG-Sicherheitsdatenblattes ist auszufüllen</small> 	-	Are the products hazardous goods according to Traffic Laws or Transportation Laws? <small>Point 14 of the EU Safety Data Sheet is to be completed</small>	No Yes
<ul style="list-style-type: none"> Enthalten die Produkte wassergefährdende Stoffe gem. Wasserrecht? <small>Wassergefährdungsklasse und Menge ist anzugeben</small> 	-	Do the products contain water endangering substances? <small>Classification of water endangerment and quantity is to be devised</small>	No Yes
<ul style="list-style-type: none"> Sind die Produkte mit Bioziden ausgerüstet? <small>Gehalte > 10 ppm sind anzugeben</small> 	-	Are the products equipped with biocides? <small>Constituents > 10 ppm are to be stated</small>	No Yes
<ul style="list-style-type: none"> Kann aus den Produkten nach Entfall der Nutzung oder Verwendung ein Abfall entstehen, dem eine Schlüsselnummer (EAK-Code) zugeordnet werden kann? <small>EAK-Code:</small> 	-	Can a key number (EAK code) be assigned to the wastage after appropriate use of the products? <small>EAK-Code:</small>	No Yes
<ul style="list-style-type: none"> Enthalten die Produkte Stoffe gemäß der Liste für deklarationspflichtige / unerwünschte / verbotene Stoffe (Version 5.0 vom 23.03.2008)? <small>Eintrag pro Produkt auf "Inhaltsstoffe in Zukaufteilen" Blatt 5 erforderlich.</small> 	-	Do the products contain any substances according the list of substances which are subject to declaration / undesirable / prohibited (Version 5.0 dated 2008-03-23)? <small>Entry's per product are required on sheet 5 „Substance of content of purchased parts“.</small>	No Yes
<ul style="list-style-type: none"> Erfüllen die Produkte die aktuellen Vorgaben der EU-Richtlinie 95/2002/EG (RoHS, Deca-BDE-Beschränkung)? <small>Wenn Ausnahmen beansprucht werden, sind diese ausdrücklich anzugeben</small> 	-	Do the products fulfill the current requirements of the EC-Directive 95/2002/EC (RoHS, Deca-BDE-restriction)? <small>If you claim any exemptions, please explicitly state them.</small>	No Yes
<ul style="list-style-type: none"> Werden die Vorgaben der europäischen Verpackungsverordnung eingehalten? <small>EU-Richtlinie 94/62/EG</small> 	-	Do you comply with the requirements of the European packaging regulation? <small>EC-Directive 94/62/EC</small>	No Yes
<ul style="list-style-type: none"> Enthalten die Produkte Inhaltsstoffe, die als „Substances of very high concern (SVHC) in Anhang XV der EU-Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH) gelistet sind? <small>Wenn ja, nennen Sie diese auf der nächsten Seite.</small> 	-	Do the products contain any substances listed as „Substances of very high concern (SVHC) in Annex XV of EC Regulation No. 1907/2006/EG (REACH)? <small>If so, specify them on the next page.</small>	No Yes

Verantwortliche Unterschriften - Representative Signatures

Datum
Date

Produktionsteil-Freigabeverfahren – Production Part Approval Process

Deklaration von Inhaltsstoffen in Zukaufteilen (Materialdatenblatt)

Declaration of contained substances in purchased parts (Material Data Sheet)

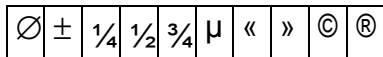
Stoffe, die einem gesetzlichen Anwendungsverbot unterliegen, dürfen nicht enthalten sein! Es müssen auch Gefahrstoffe angegeben werden, die bei Gebrauch entstehen oder freigesetzt werden können.

Beachte: Liste für deklarationspflichtige Stoffe!

- Substances which are subject to legal prohibition must not included!
- Hazardous substances which may be created or released upon use must also be declared.
- Note: See list of substances which have to be declared!

Bauteile	-	Component:	
ebm-Artikel-Nr.:	-	ebm-SA-No.:	
Musterbericht-Nr.	-	Sample Report No.:	

Teile-Nr./ Werkstoff-Nr.- Parts No./ Material No.	Teilebezeichnung Parts description	ZSB-Komponente – SA Component	Masse – Weight [g] Material	Material/ Herstellerbezogene Produktbezeichnung- CAS-No. Producer-related product description	Inhaltsstoffe CAS-Nr.- Constituents	Inhaltsstoffe Stoffbezeichnung – Constituents Material description	Gehalt Content [%]



Verantwortliche Unterschriften

- Representative Signatures

Datum: